

**GEBÜHRENORDNUNG  
für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oststeinbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159), berichtigt am 24.04.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 255) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.03.1970 in der Fassung vom 29.01.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 50) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oststeinbek vom 15.06.1992 folgende Satzung (Gebührenordnung) erlassen:

**§ 1**

1. Die Gemeinde Oststeinbek unterhält eine Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung.
2. Für den Besuch der Kindertagesstätte ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

Zahlungspflichtig sind die Eltern oder die sonstigen Sorgeberechtigten.

**§ 2**

1. Die monatliche Benutzungsgebühr wird, gestaffelt nach Betreuungszeiten, wie folgt festgesetzt:

<u>Betreuungszeit</u>	<u>Gebühr</u>
Elementargruppen: 08.00 bis 12.00 Uhr	<b>103,00 €</b>
07.00 bis 14.00 Uhr	<b>154,00 €</b>
07.00 bis 15.00 Uhr	<b>175,00 €</b>
07.00 bis 17.00 Uhr	<b>204,00 €</b>
Hortgruppen:	
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	<b>96,00 €</b>
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	<b>116,00 €</b>
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	
<u>und</u> Ferienbetreuung	<b>116,00 €</b>
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	
<u>und</u> Ferienbetreuung	<b>136,00 €</b>
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	<b>133,00 €</b>
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	<b>153,00 €</b>
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	
<u>und</u> Ferienbetreuung	<b>153,00 €</b>
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	
<u>und</u> Ferienbetreuung	<b>173,00 €</b>
nur Ferienbetreuung	<b>20,00 €</b>
(nur als Jahresbeitrag - 01.08.-31.07. - in Höhe von 240,00 € buchbar!)	

2. Auf Antrag wird eine Verringerung der Gebühr (Sozialstaffel) entsprechend der Übernahme von Ausgleichszahlungen des Kreises Stormarn gewährt. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich aus den Bestimmungen der jeweils aktuellen Richtlinien des Kreises Stormarn. Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach dem Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung der Sozialstaffelberechnung in Kindertagesstätten mit dem Kreis Stormarn.
3. Unabhängig von der Regelung nach Abs. 2 ist eine Gebührenermäßigung und gegebenenfalls ein Gebührenerlass auf begründeten Antrag möglich.
4. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine monatliche Gebühr von **43,00 €** erhoben.  
Die Vorschriften der Sozialstaffel finden keine Anwendung.
5. Für eine Probeteilnahme zum Kennenlernen und Eingewöhnen vor dem offiziellen Aufnahmetag („Schnuppertage“) ist keine Gebühr zu entrichten.“

### § 3

1. Die Benutzungsgebühr ist monatlich zu entrichten. Sie wird jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.
2. Für Kinder, die im Laufe des Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, wird die Benutzungsgebühr auf Tage umgerechnet. Hierbei ist von durchschnittlich 20 Betreuungstagen auszugehen.
3. Die Benutzungsgebühr ist für jedes aufgenommene Kind mit Beginn des Benutzungsverhältnisses zu zahlen.  
Sie ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht besucht oder die Kindertagesstätte während eines Zeitraumes in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und an den gesetzlichen Feiertagen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen wird.

Die Zahlungspflicht entfällt mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses.

4. Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß für die Kosten des Mittagessens.

### § 4

Kommen die Eltern oder die sonstigen Sorgeberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr länger als eine Woche in Verzug, so kann das Kind nach vorheriger schriftlicher Mahnung von dem weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Mahnung erfolgt mit der Aufforderung, die rückständige Benutzungsgebühr binnen einer Woche zu entrichten.

### § 4 a

### **Datenverarbeitung**

Die Gemeinde wird im Rahmen der Gebührenberechnung nach dieser Gebührenordnung erforderliche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am **s. u.** in Kraft.

Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

1. **Änderungssatzung vom 29.06.1993 in Kraft getreten am 01.07.1993**  
**Änderungssatzung vom 23.02.1994 in Kraft getreten am 01.01.1994**
2. **Änderungssatzung vom 25.10.1994 in Kraft getreten am 01.08.1994**
3. **Änderungssatzung vom 07.07.1995 in Kraft getreten am 01.08.1995**
4. **Änderungssatzung vom 11.06.1997 in Kraft getreten am 01.08.1997**
5. **Änderungssatzung vom 07.10.1998 in Kraft getreten am 01.01.1999**
6. **Änderungssatzung vom 19.10.2000 in Kraft getreten am 01.08.2000**
7. **Änderungssatzung vom 28.11.2001 in Kraft getreten am 01.01.2002**
8. **Änderungssatzung vom 22.10.2002 in Kraft getreten am 01.01.2003**
9. **Änderungssatzung vom 25.06.2004 in Kraft getreten am 01.08.2004**
10. **Änderungssatzung vom 16.07.2009 in Kraft getreten am 01.08.2009**
11. **Änderungssatzung vom 24.06.2010 in Kraft getreten am 01.08.2010**